

Stadtbauamt  
[REDACTED]

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 77 "Freiwasser";  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gem. § 4 Abs.1 BauGB

## **Stellungnahme der Stadtwerke Eichstätt**

### **Abwasserentsorgung**

Das Grundstück ist nicht an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen. Der Anschlusspunkt liegt derzeit im Gehwegbereich der Gundekarstraße. Im Kreuzungsbereich (Bahn/B13) kann in Abhängigkeit von der erforderlichen Dimensionierung ggfs. auf ein Leerrohr zurückgegriffen werden. Hierfür ist jedoch mit den Stadtwerken Eichstätt ein Erschließungskonzept zu erarbeiten.

Grundsätzlich ist eine Entwässerung im Freispiegel nicht möglich, sondern muss über eine ausreichend dimensionierte Abwasserhebeanlage bzw. Druckleitung erfolgen.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern bzw. in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt/Landratsamt in die Altmühl einzuleiten.

### **Stromversorgung**

Das Bebauungsplangebiet „Freiwasser“ ist derzeit über zwei parallel verlaufende Niederspannungskabel aus der Trafostation Stadtwerke Nr. 25 versorgt.

Für die Versorgung der geplanten Bebauung ist die Errichtung einer Trafostation erforderlich. Eine Fläche für die Trafostation ist im Bebauungsplan mit aufzunehmen. Der Anschlusspunkt für die mittelspannungsseitige Einbindung der neuen Trafostation liegt an der östlichen Seite des Gebietes im Gehweg der Weißenburger Straße.

Nach der Festlegung der erforderlichen Anschlussleistungen für das Bebauungsplangebiet ist eine separate Erschließungsvereinbarung und ein Erschließungskonzept mit den Stadtwerken Eichstätt zu vereinbaren.

## **Wasserversorgung**

Das Grundstück ist über eine neu zu erstellende Versorgungsleitung an das Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke Eichstätt anzuschließen. Die vorhandene Versorgungsleitung verläuft überwiegend über private Grundstücke und ist für die Versorgung nicht mehr geeignet.

Der Anschlusspunkt für die neue Versorgungsleitung liegt im Gehweg der Weißenburger Straße gegenüber der Einfahrt „Gundekarstraße“. Ein 2019 errichtetes Leerrohrsystem kann für den Neuanschluss hierfür teilweise genutzt werden.

Die erforderliche Anschlussleistung ist vor der Erschließung zu ermitteln und den Stadtwerken Eichstätt mitzuteilen. Durch die Neuerschließung ist über die öffentliche Wasserversorgung der Grundsicherung nach DVGW Arbeitsblatt W 405 sichergestellt. Ein darüberhinausgehender Objektschutz kann nicht zur Verfügung gestellt werden.

Vor Baubeginn ist ein Erschließungskonzept für die Gesamtbaufäche zu erstellen.

Arbeiten an Versorgungsanlagen dürfen nur von den Stadtwerken Eichstätt ausgeführt werden.

## **Fernwärmeversorgung**

Ein Anschluss an das Fernwärmenetz des Heizwerkes „Spitalstadt“ ist grundsätzlich möglich. Der Anschlusspunkt liegt unmittelbar am Heizwerk in der Freiwasserstraße. Die erforderliche Anschlussleistung ist vor der Erschließung zu ermitteln und den Stadtwerken Eichstätt mitzuteilen.

Vor Baubeginn ist ein Erschließungskonzept für die Gesamtbaufäche zu erstellen.

## **Erdgasversorgung**

Entfällt.

Eichstätt, 11.08.2025  
STADTWERKE EICHSTÄTT  
i.V.

